

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr	15.10.2026	Ö	Entscheidung

Freigabedatum: 15.10.2026	Gestellt von: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion
----------------------------------	---

Hände weg vom Broich-Speldorfer Wald! –Keine Trassenführungdurch das Waldgebiet an der Duisburg-Mülheimer Stadtgrenze! - Stellungnahme der Stadt Mülheim an der Ruhr im Raumverträglichkeitsverfahren zum Delta Rhine Corridor

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt:

1. Ablehnung der derzeit untersuchten Trassenführung durch den Broich-Speldorfer Wald

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr spricht sich ausdrücklich gegen die derzeit untersuchte Trassenführung der CO₂-Transportleitung „Delta Rhine Corridor“ (DRC) durch beziehungsweise entlang des Broich-Speldorfer Waldes („Uhlenhorst“) im Bereich der Duisburg-Mülheimer Stadtgrenze aus.

Die besondere Bedeutung dieses zusammenhängenden Waldgebietes für den Natur- und Artenschutz, den Landschafts- und Wasserhaushalt, das Stadtklima sowie die wohnortnahe Erholung der Bevölkerung steht einer solchen Trassenführung entgegen.

2. Stellungnahme im laufenden Raumverträglichkeitsverfahren

Die Verwaltung wird beauftragt, im laufenden Raumverträglichkeitsverfahren für die CO₂-Transportleitung „Delta Rhine Corridor“ fristgerecht eine fachlich und mit anderen betroffenen Kommunen abgestimmte Stellungnahme der Stadt Mülheim an der Ruhr abzugeben.

In dieser Stellungnahme soll die Verwaltung die derzeit untersuchte Trassenführung durch beziehungsweise entlang des Broich-Speldorfer Waldes („Uhlenhorst“) aufgrund der entgegenstehenden Belange von Natur-, Landschafts-, Wasser- und Klimaschutz sowie der besonderen Bedeutung des Waldgebietes für die Naherholung ablehnen.

Der Rat fordert die Verwaltung auf, diese Position gegenüber der Open Grid Europe GmbH (OGE), dem Regionalverband Ruhr (RVR), der Bezirksregierung sowie den weiteren am Verfahren beteiligten Stellen nachdrücklich zu vertreten und in die laufende Raumverträglichkeitsprüfung bis zum 26. Oktober 2026 einzubringen.

3. Prüfung konfliktärmerer Alternativtrassen

Die Verwaltung wird aufgefordert, im weiteren Verfahren eine ernsthafte, ergebnisoffene und gleichwertige Prüfung konfliktärmerer Trassenalternativen einzufordern.

Ziel muss es sein, Eingriffe in zusammenhängende Waldflächen, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Gewässer und Wasserschutzgebiete sowie weitere ökologisch besonders sensible Bereiche zu vermeiden oder auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu reduzieren. Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten einer Bündelung mit bereits vorhandenen Leitungs-, Verkehrs- und Infrastrukturtrassen sowie alternative Korridore geprüft werden. Es sind insbesondere solche Trassenvarianten zu berücksichtigen, die die Zerschneidung bislang zusammenhängender Freiräume sowie Eingriffe in Wald- Grün- und Freiflächen sowie in ökologisch und städtebaulich besonders sensible Bereiche vermeiden oder auf ein unvermeidbares Mindestmaß reduzieren.

4. Bestehende Variantenvergleiche

Mit Blick auf die bereits bestehenden Variantenvergleiche wird die Verwaltung aufgefordert, in ihrer Stellungnahme und im weiteren Verfahren insbesondere auch darauf nachdrücklich hinzuweisen, dass die von OGE dargestellte alternative Trassenführung Variante C sowohl unter raumordnerischen als auch schutzgutbezogenen und Umweltverträglichkeitsaspekten, sogar nach Bewertung der OGE als Vorhabenträgerin, am besten abschneidet. Insoweit ist im weiteren Verfahren darauf hinzuwirken und nachdrücklich darzustellen, dass die Variante C von den drei betrachteten Varianten gegenüber der vorliegenden Trassenführung vorzugswürdig ist.

Die von der Vorhabenträgerin höhere Gewichtung insbesondere der Leitungslänge und gegebenenfalls dadurch entstehender Mehrkosten gegenüber den Aspekten von Land- und Naturschutz ist abzulehnen.

5. Wahrnehmung der kommunalen Interessen im weiteren Verfahren

Die Verwaltung wird ermächtigt und aufgefordert, diese Position auch in den weiteren Planungs- und Genehmigungsschritten gegenüber der Open Grid Europe GmbH, den zuständigen Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie weiteren Verfahrensbeteiligten zu vertreten.

Dabei soll die Stadt den Austausch mit den ebenfalls vom Delta Rhine Corridor betroffenen Nachbarstädten und Kommunen suchen und Möglichkeiten eines abgestimmten Vorgehens prüfen.

6. Regelmäßige Information und Einbindung der politischen Gremien

Die Verwaltung wird aufgefordert, die zuständigen politischen Gremien regelmäßig und engmaschig über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Dies umfasst insbesondere:

- * Gespräche und Abstimmungen mit den zuständigen Regionalplanungs- und Genehmigungsbehörden,
- * Gespräche mit der Open Grid Europe GmbH,
- * den Austausch mit den betroffenen Nachbarstädten und weiteren Kommunen,
- * wesentliche Veränderungen oder Konkretisierungen der untersuchten Trassenkorridore,

- * neue fachliche Erkenntnisse zu den Auswirkungen auf Natur, Umwelt, Klima, Wasser und Naherholung sowie
- * die Ergebnisse der Raumverträglichkeitsprüfung und die daraus folgenden weiteren Verfahrensschritte.

Bei wesentlichen neuen Entwicklungen soll eine Information der politischen Gremien kurzfristig erfolgen.

7. Information der Öffentlichkeit

Die Verwaltung wird beauftragt, die Interessen der Stadt Mülheim an der Ruhr im weiteren Verfahren umfassend wahrzunehmen und dem Rat sowie der Öffentlichkeit über wesentliche neue Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten zum Projekt zu berichten.

8. Unterrichtung vor weiteren wesentlichen Stellungnahmen

Sollte im weiteren Verfahren eine Trassenführung durch das Mülheimer Stadtgebiet weiterverfolgt werden, ist dem Rat vor Abgabe weiterer wesentlicher Stellungnahmen über die geprüften Alternativen, die zu erwartenden Auswirkungen auf Natur, Landschaft, Boden, Wasser, Stadtklima und Stadtentwicklung sowie die Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe zu berichten.

9. OGE vor einem möglichen Planfeststellungsverfahren in die politischen Gremien einladen

Die Verwaltung wird gebeten, die Open Grid Europe GmbH nach Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung und vor Einleitung eines möglichen Planfeststellungs- beziehungsweise Plangenehmigungsverfahrens zu einer öffentlichen Beratung in die zuständigen politischen Gremien der Stadt Mülheim an der Ruhr einzuladen.

Die Beratung soll möglichst im Frühjahr 2027 beziehungsweise unmittelbar nach Vorliegen des Gutachtens zur Raumverträglichkeitsprüfung durch die Planungsbehörden stattfinden. OGE soll dabei insbesondere den Stand der Planung, die Bewertung der von der Stadt und aus der Öffentlichkeit vorgebrachten Alternativen, den vorgesehenen weiteren Planungsprozess sowie die voraussichtlichen Auswirkungen möglicher Trassenführungen auf Mülheimer Stadtgebiet darstellen und für Fragen der politischen Gremien zur Verfügung stehen.

10. Potenzialanalyse für Natur, Klima und Erholungsfunktion des Mülheimer Südens & Uhlenhorstes

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob für die Bereiche Selbeck, Mintard sowie die angrenzenden Wald- und Freiräume einschließlich des Broich-Speldorfer Waldes („Uhlenhorst“) eine vertiefende fachliche Untersuchung beziehungsweise Potenzialanalyse beauftragt werden soll.

Diese soll insbesondere untersuchen:

- * die klimaökologische Bedeutung der Wald- und Freiflächen,
- * die bioklimatischen Bedingungen,
- * die Luftqualität,
- * die Funktionen für Kalt- und Frischluftentstehung und -austausch,

- * die Bedeutung für Natur-, Arten- und Biotopschutz,
- * die Bedeutung für Landschaftsbild und Naherholung sowie
- * die Auswirkungen größerer Infrastrukturvorhaben auf diese Funktionen.

Im Rahmen des Prüfauftrages soll zugleich untersucht werden, ob und für welche räumlich abgegrenzten Teile des Mülheimer Südens und Uhlenhorstes die Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung als Erholungsort grundsätzlich vorliegen könnten und welche zusätzlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssten.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob eine Untersuchung der bioklimatischen Bedingungen und der Luftqualität so ausgestaltet werden kann, dass sie auch als Grundlage für eine weitergehende Prüfung einer möglichen Anerkennung als Luftkurort sowie für künftige umwelt-, klima- und stadtplanerische Entscheidungen der Stadt genutzt werden kann.

Über Ergebnis, möglichen Untersuchungsumfang und voraussichtliche Kosten ist den zuständigen politischen Gremien zu berichten, bevor ein entsprechendes Gutachten beauftragt wird.

11. Fortlaufende Berichterstattung

Über das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung, Veränderungen des untersuchten Korridors und die weiteren Schritte eines möglichen Zulassungsverfahrens sind der Rat und die zuständigen Fachausschüsse fortlaufend zu unterrichten.

Sachverhalt

Der Aufbau einer leistungsfähigen CO₂-Transportinfrastruktur kann für die Transformation der Industrie und insbesondere für den Umgang mit industriellen Prozessemissionen, die sich technisch nicht oder nur schwer vermeiden lassen, von Bedeutung sein. Die grundsätzliche Frage einer CO₂-Infrastruktur ist jedoch von der konkreten Frage zu unterscheiden, wo eine solche Leitung geführt werden kann und welche Eingriffe hierfür vertretbar sind.

Für das Mülheimer Stadtgebiet bestehen bei der gegenwärtig untersuchten Trassenführung erhebliche Konflikte. Die möglichen Trassenbereiche berühren ökologisch sensible Flächen und führen zu erheblichen Eingriffen in Wald- und Freiräume. Besonders der Uhlenhorst besitzt eine hohe Bedeutung für Natur- und Artenschutz, Klima, Wasserhaushalt sowie die Naherholung der Bevölkerung.

Eine erdverlegte Leitung ist dabei keineswegs ohne dauerhafte Auswirkungen. Schon während der Bauphase entstehen erhebliche Eingriffe in Boden, Vegetation und Lebensräume. Insbesondere bei Waldflächen kann eine Leitungstrasse zu dauerhaften Schneisen und einer langfristigen Veränderung der vorhandenen Waldstrukturen führen.

Neben den oberirdisch sichtbaren Eingriffen sind die Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt zu berücksichtigen. Der Bau einer solchen Leitung erfordert einen erheblichen Arbeitsstreifen und damit umfangreiche Erdarbeiten. Insbesondere schützenswerte Böden, Flächen mit hoher Bedeutung für den Wasserhaushalt, grundwassernahe Bereiche sowie Bereiche mit Bedeutung für den Hochwasser- und Starkregenschutz müssen von einer Inanspruchnahme möglichst ausgenommen

werden.

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Stadt, ihre konkreten kommunalen Belange im laufenden Verfahren deutlich geltend zu machen und eine Trassenführung durch besonders schützenswerte Wald- und Freiräume zurückzuweisen, solange konfliktärmere Alternativen nicht hinreichend geprüft worden sind.

Bevor neue Freiräume durchschnitten werden, müssen insbesondere Trassenführungen entlang bestehender Leitungs-, Verkehrs- und Infrastrukturachsen untersucht werden. Eine solche Bündelung kann zusätzliche Zerschneidungswirkungen vermeiden und die Inanspruchnahme bislang unzerschnittener Landschaftsräume reduzieren. Möglicherweise würde eine alternative Trassenführung es auch weiteren Unternehmen ermöglichen, sich an die Leitung anschließen.

Dabei darf nicht lediglich innerhalb eines bereits favorisierten Korridors nach der technisch günstigsten Variante gesucht werden. Vielmehr müssen auch grundsätzlich andere Korridorführungen einbezogen werden, wenn dadurch erhebliche Konflikte mit Natur, Landschaft, Siedlungsentwicklung oder anderen öffentlichen Belangen vermieden werden können. Insbesondere besteht mit der bereits von der Vorhabenträgerin untersuchten Variante C eine alternative Trassenführung, die raumordnungstechnisch und unter Umwelt- und Naturschutzaspekten selbst aus Sicht der Vorhabenträgerin vorzugswürdig ist.

Mit diesem Antrag wird keine grundsätzliche Resolution gegen den Delta Rhine Corridor oder gegen CO₂-Transportinfrastruktur gefasst. Vielmehr erhält die Verwaltung einen konkreten Auftrag für das laufende Raumverträglichkeitsverfahren und für die Wahrnehmung der Interessen der Stadt Mülheim an der Ruhr in den weiteren Planungsschritten.

Eine frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der politischen Gremien ist angesichts der Bedeutung des Vorhabens für Mülheim an der Ruhr unerlässlich. Die Raumverträglichkeitsprüfung entscheidet noch nicht über den konkreten Verlauf der Leitung. Gerade zwischen den einzelnen Verfahrensschritten besteht daher die Möglichkeit, kommunale Interessen, örtliche Kenntnisse und alternative Trassenführungen in die weitere Planung einzubringen.

Der Rat und seine Gremien müssen deshalb über die Gespräche der Verwaltung mit OGE, den Planungsbehörden und den benachbarten Kommunen kontinuierlich informiert werden. Wesentliche neue Erkenntnisse oder Veränderungen der Planung sollen den politischen Gremien kurzfristig mitgeteilt werden.

Nach Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung sollte OGE zudem die Gelegenheit erhalten, den dann erreichten Planungsstand unmittelbar in den zuständigen politischen Gremien vorzustellen. Dies schafft Transparenz und ermöglicht eine fachliche und öffentliche Diskussion, bevor durch ein mögliches Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren eine deutlich konkretere Planungsstufe erreicht wird.

Darüber hinaus zeigt die Diskussion um die geplante Trassenführung, welchen hohen Stellenwert die zusammenhängenden Wald- und Freiräume im Mülheimer Süden und im Uhlenhorst für Natur, Klima und Naherholung besitzen. Diese Funktionen sollten unabhängig vom konkreten Pipelineprojekt systematischer untersucht und dokumentiert werden.

Dabei bietet es sich an, zugleich zu prüfen, ob Teile des Mülheimer Südens die Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung als Erholungsort erfüllen könnten

und ob perspektivisch weitergehende Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Anerkennung als Luftkurort sinnvoll sind. Eine solche Untersuchung könnte zugleich eine belastbare fachliche Grundlage für künftige Entscheidungen in den Bereichen Umwelt-, Klima-, Stadtentwicklungs- und Infrastrukturpolitik schaffen.

gez. Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

gez. Filip Fischer
Fraktionsvorsitzender

gez. Hanna Sander
Fraktionsvorsitzende

gez. Timo Spors
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n

Keine